



**Meldung für die Ermittlung des Fremdenverkehrs für die  
Zeit vom 1. .... bis 16. .... 195.....**

Bitte bis zum 20. d. M. einsenden an die zuständige Gemeindeverwaltung.

Ständiger Wohnsitz der Fremden  (nicht Staatsangehörigkeit)	Zahl der Fremden in der Nacht													
	1.—2.		2.—3.		3.—4.		4.—5.		5.—6.		6.—7.		7.—8.	
	neu an- gekome- mene	v. Vor- monat verblie- bene	neu an- gekome- mene	v. Vor- tage verblie- bene										
	Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde	
a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
<b>A. Inland</b>														
1. Berichtsgemeinde <sup>1)</sup> . . . . .														
2. Übriges Deutschland . . . . .														
<b>B. Saarland</b> . . . . .														
<b>C. Ausland</b>														
1. Belgien und Luxemburg . . . . .														
2. Dänemark . . . . .														
3. Finnland . . . . .														
4. Frankreich . . . . .														
5. Griechenland . . . . .														
6. Großbritannien und Nordirland														
7. Irland . . . . .														
8. Island . . . . .														
9. Italien . . . . .														
10. Niederlande . . . . .														
11. Norwegen . . . . .														
12. Österreich . . . . .														
13. Polen . . . . .														
14. Portugal . . . . .														
15. Schweden . . . . .														
16. Schweiz . . . . .														
17. Sowjetunion . . . . .														
18. Spanien . . . . .														
19. Triest . . . . .														
20. Tschechoslowakei . . . . .														
21. Türkei . . . . .														
22. Übriges Europa . . . . .														
23. Afrika . . . . .														
24. Asien . . . . .														
25. Australien . . . . .														
26. Kanada . . . . .														
27. Süd- und Mittelamerika . . . .														
28. Vereinigte Staaten von Amerika														
29. Sonstiges Ausland . . . . .														
<b>D. Ohne Angabe des Wohnsitzes</b> . .														
<b>Insgesamt A.—D.</b> . . . . .														

<sup>1)</sup> Fremde, die in derselben Gemeinde ihren Wohnsitz haben wie der Beherbergungsbetrieb.

Name des Beherbergungsbetriebes: .....

Ort und Straße: ..... Ruf Nr. ....

Art des Betriebes (Hotel, Gasthof usw.): .....

■ Vor Ausfüllung bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten! ■

zum															Zusammen		
8.—9.		9.—10.		10.—11.		11.—12.		12.—13.		13.—14.		14.—15.		15.—16.		neu an- gekome- ne Fremde (Summe d. Spalten a)	Fremden- über- nach- tungen (Summe d. Spalten a+b)
v. Vor- tage verblie- bene Fremde	a	b	neu an- gekome- ne Fremde	v. Vor- tage verblie- bene	a	b	neu an- gekome- ne Fremde	v. Vor- tage verblie- bene	a	b	neu an- gekome- ne Fremde	v. Vor- tage verblie- bene	a	b			

(Rückseite)\*

**Erhebungsgrundsätze und Anleitung  
für die Ausfüllung der Meldung für die Ermittlung des Fremdenverkehrs.**

**A. Erhebungsgrundsätze**

1. Als Fremde sind alle Personen zu zählen, die während des Berichtsmonats am Berichtsort in Beherbergungs-  
betrieben (Hotels, Gasthöfen, Kurpensionen, Fremdenheimen, Hospizen, Erholungsheimen, Sanatorien, Kur- und  
Heilanstalten, Privatzimmern, Jugendherbergen und Kinderheimen) gegen Entgelt vorübergehend über-  
nachtet haben. Sind die Fremden länger als 2 Monate anwesend gewesen, werden sie nicht mehr  
gezählt. Eine Ausnahme hiervon bilden diejenigen Beherbergungsbetriebe, die, wie Sanatorien, Kur- und Heil-  
anstalten, Gäste zu längeren Kuren aufnehmen. Mitreisende Familienangehörige (auch unmündige Kinder)  
und begleitendes Dienstpersonal sind als Fremde mitzuzählen.

2. Für die Herkunft der Fremden ist ihr ständiger Wohnsitz und nicht ihre Staatsangehörigkeit entscheidend.  
Fremde, die in der gleichen Gemeinde wohnen, wo auch der Beherbergungsbetrieb gelegen ist, sind unter A. 1.  
„Berichtsgemeinde“ einzutragen. Fremde, die ihren Wohnsitz nicht angegeben haben, sind unter D. „Ohne  
Angabe des Wohnsitzes“ aufzuführen. DPs oder sonstige nach Deutschland eingewanderte und in Deutschland  
wohnende Ausländer sowie Flüchtlinge und Vertriebene sind unter A. „Inland“ (A. 1. oder A. 2.) aufzuführen.

Militärische Einquartierungen sind bei der amtlichen Fremdenverkehrsstatistik grundsätzlich nicht zu berück-  
sichtigen. Nehmen aber Angehörige der Besatzungsmacht oder deren Angehörige in einem der obigen allgemein  
zugänglichen Beherbergungsbetriebe privat Aufenthalt, so sind sie wie andere Fremde zu behandeln.

**B. Anleitung für die Ausfüllung**

1. Aus den Fremdenbüchern ist für jede Nacht länderweise zunächst die Zahl der im Laufe des Tages und während  
der Nacht angekommenen Fremden in Spalte a, sodann die Zahl der vom Vortage verbliebenen Fremden in  
Spalte b des Hilfsvordrucks zu übertragen. Zum Schluß sind für die betreffende Nacht am Fuße der Spalten a  
und b die Summe aus A. bis D. zu bilden. Es empfiehlt sich, die Eintragungen möglichst täglich vorzu-  
nehmen, damit ein Auflaufen und somit eine Erschwerung der Übertragungsarbeiten verhindert wird.

2. Am 1. und 16. jedes Monats sind für jedes einzelne Land in jeder Zeile quer zusammenzuzählen:

a) alle Spalten a; die erhaltene Summe ist in die Spalte „Zusammen, neuangekommene Fremde (Summe der  
Spalten a)“ einzutragen.

b) alle Spalten a + b; die Summe ist in die Spalte „Zusammen, Fremdenübernachtungen (Summe der Spalten  
a + b)“ einzutragen.

3. Beim Abschluß ist darauf zu achten, daß die Endsummen aller senkrechten und aller waagerechten Additionen  
übereinstimmen müssen.

\* Die Rückseite ist hier aus Einsparungsgründen in die rechte Hälfte der Vorderseite eingesetzt.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

....., den ..... 19.....

(Unterschrift und Firmenstempel)

Meldung für die Ermittlung des Fremdenverkehrs für die  
Zeit vom 16. . . . . bis 1. . . . . 195 . . . . .

Bitte bis zum 5. d. M. einsenden an die zuständige Gemeindeverwaltung.

Ständiger Wohnsitz der Fremden  (nicht Staatsangehörigkeit)	Zahl der Fremden in der Na													
	16.—17.		17.—18.		18.—19.		19.—20.		20.—21.		21.—22.		22.—23.	
	neu an- gekome- mene	v. Vor- tage verblie- bene	neu an- gekome- mene	v. V. tage verblie- bene										
	Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde	
a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
<b>A. Inland</b>														
1. Berichtsgemeinde <sup>1)</sup> . . . . .														
2. Übriges Deutschland . . . . .														
<b>B. Saarland</b> . . . . .														
<b>C. Ausland</b>														
1. Belgien und Luxemburg . . . . .														
2. Dänemark . . . . .														
3. Finnland . . . . .														
4. Frankreich . . . . .														
5. Griechenland . . . . .														
6. Großbritannien und Nordirland														
7. Irland . . . . .														
8. Island . . . . .														
9. Italien . . . . .														
10. Niederlande . . . . .														
11. Norwegen . . . . .														
12. Österreich . . . . .														
13. Polen . . . . .														
14. Portugal . . . . .														
15. Schweden . . . . .														
16. Schweiz . . . . .														
17. Sowjetunion . . . . .														
18. Spanien . . . . .														
19. Triest . . . . .														
20. Tschechoslowakei . . . . .														
21. Türkei . . . . .														
22. Übriges Europa . . . . .														
23. Afrika . . . . .														
24. Asien . . . . .														
25. Australien . . . . .														
26. Kanada . . . . .														
27. Süd- und Mittelamerika . . . . .														
28. Vereinigte Staaten von Amerika														
29. Sonstiges Ausland . . . . .														
<b>D. Ohne Angabe des Wohnsitzes</b>														
<b>Insgesamt A.—D.</b> . . . . .														

<sup>1)</sup> Fremde, die in derselben Gemeinde ihren Wohnsitz haben wie der Beherbergungsbetrieb.

Name des Beherbergungsbetriebes: .....

Ort und Straße: ..... Ruf-Nr. ....

Art des Betriebes (Hotel, Gasthof usw.): .....

⚠ Vor Ausfüllung bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten! ⚠

zum																	Zusammen		
23.—24.		24.—25.		25.—26.		26.—27.		27.—28.		28.—29.		29.—30.		30.—31.		31.—I.		neu an- gekome- ne Fremde (Sum- me der Spalten a)	Frem- den- über- nach- tungen (Sum- me der Spalten a+b)
v. Vor- tage verblie- bene	neu an- gekome- ne	v. Vor- tage verblie- bene																	
Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde		Fremde			
a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b		

(Rückseite)\*

**Erhebungsgrundsätze und Anleitung  
für die Ausfüllung der Meldung für die Ermittlung des Fremdenverkehrs**

**A. Erhebungsgrundsätze**

- Als Fremde sind alle Personen zu zählen, die während des Berichtsmonats am Berichtsort in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthöfen, Kurpensionen, Fremdenheimen, Hospizen, Erholungsheimen, Sanatorien, Kur- und Heilanstalten, Privatzimmern, Jugendherbergen und Kinderheimen) gegen Entgelt vorübergehend übernachtet haben. Sind die Fremden länger als 2 Monate anwesend gewesen, werden sie nicht mehr gezählt. Eine Ausnahme hiervon bilden diejenigen Beherbergungsbetriebe, die, wie Sanatorien, Kur- und Heilanstalten, Gäste zu längeren Kuren aufnehmen. Mitreisende Familienangehörige (auch unmündige Kinder) und begleitendes Dienstpersonal sind als Fremde mitzuzählen.
- Für die Herkunft der Fremden ist ihr ständiger Wohnsitz und nicht ihre Staatsangehörigkeit entscheidend. Fremde, die in der gleichen Gemeinde wohnen, wo auch der Beherbergungsbetrieb gelegen ist, sind unter A. 1. „Berichtsgemeinde“ einzutragen. Fremde, die ihren Wohnsitz nicht angegeben haben, sind unter D. „Ohne Angabe des Wohnsitzes“ aufzuführen. DPs oder sonstige nach Deutschland eingewanderte und in Deutschland wohnende Ausländer sowie Flüchtlinge und Vertriebene sind unter A. „Inland“ (A. 1. oder A. 2.) aufzuführen. Militärische Einquartierungen sind bei der amtlichen Fremdenverkehrsstatistik grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Nehmen aber Angehörige der Besatzungsmacht oder deren Angehörige in einem der obigen allgemein zugänglichen Beherbergungsbetriebe privat Aufenthalt, so sind sie wie andere Fremde zu behandeln.

**B. Anleitung für die Ausfüllung**

- Aus den Fremdenbüchern ist für jede Nacht länderweise zunächst die Zahl der im Laufe des Tages und während der Nacht angekommenen Fremden in Spalte a, sodann die Zahl der vom Vortage verbliebenen Fremden in Spalte b des Hilfsvordrucks zu übertragen. Zum Schluß sind für die betreffende Nacht am Fuße der Spalten a und b die Summe aus A. bis D. zu bilden. Es empfiehlt sich, die Eintragungen möglichst täglich vorzunehmen, damit ein Auflaufen und somit eine Erschwerung der Übertragungsarbeiten verhindert wird.
- Am 1. und 16. jedes Monats sind für jedes einzelne Land in jeder Zeile quer zusammenzuzählen:
  - alle Spalten a; die erhaltene Summe ist in die Spalte „Zusammen, neuangekommene Fremde, (Summe der Spalten a)“ einzutragen.
  - alle Spalten a + b; die Summe ist in die Spalte „Zusammen, Fremdenübernachtungen (Summe der Spalten a + b)“ einzutragen.
- Beim Abschluß ist darauf zu achten, daß die Endsummen aller senkrechten und aller waagerechten Additionen übereinstimmen müssen.

\* Die Rückseite ist hier aus Einsparungsgründen in die rechte Hälfte der Vorderseite eingesetzt.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

....., den ..... 19.....

(Unterschrift und Firmenstempel)



Berichtsgemeinde: .....

Kreis: .....

**Bericht über den Fremdenverkehr im Monat ..... 195.....**

Bitte bis zum 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats an das Statistische Landesamt einsenden.

**Vor Ausfüllung bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten!**

Ständiger Wohnsitz des Fremden (nicht Staatsangehörigkeit)	Im Berichtsmonat neu gemeldete Fremde	Aus dem Vormonat verbliebene Fremde (Nacht vom 1.-2.)	Fremden- übernachtungen
	a	b	c
<b>A. Inland</b>			
1. Berichtsgemeinde . . . . .			
2. Übriges Deutschland . . . . .			
Summe A. . . . .			
<b>B. Saarland</b>			
<b>C. Ausland</b>			
1. Belgien und Luxemburg . . .			
2. Dänemark . . . . .			
3. Finnland . . . . .			
4. Frankreich . . . . .			
5. Griechenland . . . . .			
6. Großbritannien und Nordirland			
7. Irland . . . . .			
8. Island . . . . .			
9. Italien . . . . .			
10. Niederlande . . . . .			
11. Norwegen . . . . .			
12. Österreich . . . . .			
13. Polen . . . . .			
14. Portugal . . . . .			
15. Schweden . . . . .			
16. Schweiz . . . . .			
17. Sowjetunion . . . . .			
18. Spanien . . . . .			
19. Triest . . . . .			
20. Tschechoslowakei . . . . .			
21. Türkei . . . . .			
22. Übriges Europa . . . . .			
23. Afrika . . . . .			
24. Asien . . . . .			
25. Australien . . . . .			
26. Kanada . . . . .			
27. Süd- und Mittelamerika . . . .			
28. Vereinigte Staaten von Amerika			
29. Sonstiges Ausland . . . . .			
Summe C . . . . .			
<b>D. Ohne Angabe des Wohnsitzes</b>			
<b>E. Insgesamt A.—D.</b>			
- darunter (E.) in Privatzimmern			
<b>F. Außerdem</b>			
1. In Jugendherbergen . . . . .			
darunter Ausländer . . . . .			
2. In Kinderheimen . . . . .			
darunter Ausländer . . . . .			

Welche für den Fremdenverkehr wichtigen Veranstaltungen haben im Berichtsmonat stattgefunden?

.....  
 .....  
 .....

Ich bestätige, daß die Angaben den Erhebungsgrundsätzen für die Fremdenverkehrsstatistik entsprechen.

....., den ..... 19.....

(Unterschrift und Dienststempel)

## Erhebungsgrundsätze und Anleitung für die Ausfüllung des Monatsberichtes der Gemeinden über den Fremdenverkehr

### A. Erhebungsgrundsätze

#### 1. Wer gilt als Fremder?

Als Fremde sind alle Personen zu zählen, die während des Berichtsmonats in der Berichtsgemeinde in Beherbergungsstätten (s. unter 4.) gegen Entgelt vorübergehend übernachtet haben. Sind die Fremden länger als 2 Monate anwesend gewesen, werden sie nicht mehr gezählt. Eine Ausnahme hiervon bilden die Fremden in denjenigen Beherbergungsbetrieben, die, wie Sanatorien und Heilstätten, Gäste zu längeren Kuren beherbergen; diese Fremden werden für die ganze Dauer ihres Aufenthaltes gezählt. Mitreisende Familienangehörige (auch unmündige Kinder) und begleitendes Dienstpersonal sind als Fremde mitzuzählen.

2. Für die Herkunft der Fremden ist ihr ständiger Wohnsitz und nicht ihre Staatsangehörigkeit entscheidend. Fremde, die in der gleichen Gemeinde wohnen, wo auch der Beherbergungsbetrieb gelegen ist, sind unter A. 1 „Berichtsgemeinde“ einzutragen. — Fremde, die ihren Wohnsitz nicht angegeben haben, sind unter D. „Ohne Angabe des Wohnsitzes“ aufzuführen.

3. Militärische Einquartierungen sind von der amtlichen Fremdenverkehrsstatistik grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Nehmen aber Angehörige der Besatzungsmacht oder deren Angehörige in einer allgemein zugänglichen Beherbergungsstätte (s. unter 4.) privat Aufenthalt, so sind sie wie andere Fremde zu behandeln.

#### 4. Welche Beherbergungsbetriebe sind meldepflichtig im Sinne der Fremdenverkehrsstatistik?

- Hotels (auch Bunkerhotels),
- Gasthöfe,
- Fremdenheime, Kurpensionen, Hospize,
- Erholungsheime (für Mütter, Betriebsangehörige, von Versicherungsanstalten u. ä.) ohne ärztliche Leitung,
- Sanatorien, Kur- und Heilanstalten, unter ärztlicher Leitung,
- Privatzimmer (jedoch nur, wenn gegen Entgelt und mit einiger Regelmäßigkeit an Fremde vermietet wird),
- Jugendherbergen,
- Kinderheime.

Für die Fremdenverkehrsstatistik sind nicht zu erfassen: Krankenhäuser, Massenquartiere, Obdachlosenasyile, Zeltlager u. dgl. Unterbringungsstätten sowie Exerzitienhäuser. Auch Heime von Religionsgesellschaften (Orden) bleiben unberücksichtigt, soweit sie nicht ausgesprochene Erholungsheime sind.

### B. Anleitung für die Ausfüllung des Berichtsvordruckes

1. Aus dem Hilfsvordruck für die Gemeindeverwaltungen sind die Endsummen der Spalten a, b und c länderweise in die entsprechenden Spalten a, b und c dieses Berichtsvordruckes zu übertragen.

2. Sodann sind Zwischensummen für „Inlandsfremde“ und „Auslandsfremde“ sowie eine Endsumme für den Fremdenverkehr insgesamt (Addition der Summen A+B+C+D) zu bilden. Die Angaben für die Privatquartiere sind zum Schluß nochmals gesondert auszuweisen.

Falls sich in der Gemeinde eine Jugendherberge oder ein Kinderheim befindet, sollen ihre Leiter monatlich bis zum 5. die Zahl der Fremdenmeldungen und -übernachtungen nach unten stehendem Muster bekanntgeben. Diese Angaben sind in die entsprechenden Spalten unter F. dieses Vordruckes einzutragen.

Ständiger Wohnsitz der Fremden	Im Berichtsmonat neu gemeldete Fremde	Aus dem Vormonat verbliebene Fremde (Nacht vom 1.—2.)	Fremdenübernachtungen
Inland			
Ausland			
Zusammen			

## Meldung über die Zahl der vorhandenen Zimmer und Betten

Stichtag: 1. \_\_\_\_\_ 195\_\_\_\_\_

Name des Beherbergungsbetriebes: \_\_\_\_\_

Anschrift des Beherbergungsbetriebes: \_\_\_\_\_ Ruf: \_\_\_\_\_

Art des Beherbergungsbetriebes (z. B. Hotel, Gasthof): \_\_\_\_\_

Vor Ausfüllung bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

	Anzahl der		Bemerkungen
	Zimmer	Betten	
A. Am Stichtag insgesamt vorhandene			Summe von $1+2+3+B=A$
davon 1. von Besatzungsmacht beschlagnahmt			
2. von Flüchtlingen, Evakuierten und eingewiesenen Mietern belegt			
3. auf sonstige Art zweckentfremdet (Behördenunterbringung u. dgl.)			
B. Am Stichtag für Fremdenverkehr frei verfügbare			

Bitte bis zum 5. Tage nach dem Stichtag an die zuständige Gemeindeverwaltung einsenden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Rückseite)

### Anleitung für die Ausfüllung der Meldung

1. Maßgebend für die Zählung ist der Zustand am Stichtag (1. April bzw. 1. Oktober).
2. Als Betten sind nur die Normalbetten zu zählen; also ohne Reserve- und Notbetten.
3. Unter A. 1.—3. sind die Zimmer und Betten anzugeben, die am Stichtag für die Besatzungsmacht, Flüchtlinge usw. beschlagnahmt oder reserviert sind auch dann, wenn sie vorübergehend nicht tatsächlich belegt sind. — Unter A. 3. sind auch Betten zu rechnen, die durch solche Dauermieter belegt sind, welche zunächst als Gäste diese Zimmer und Betten bezogen haben, die aber unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vom Betrieb nicht mehr gezwungen werden können, diese Zimmer wieder aufzugeben.

**Bericht über die Beherbergungsbetriebe (Stand: 1. .... 195 .....**)

Vor Ausfüllung bitte Erläuterungen  
 auf der Rückseite beachten.

Berichtsgemeinde:  
 Kreis: .....

Art der Betriebe	Am Stichtag vorhandene			Von den vorhandenen Betrieben (Sp. 2) und Betten (Sp. 4) werden												Für den Fremdenverkehr frei verfügbare	
	Betriebe	Zimmer	Betten	von der Besatzungsmacht		von Mütchelingen, Evakuierten und eingewiesenen Mietern						auf sonstige Art zweckfremd		Betriebe		Zimmer	Betten
				ganz	teilweise	benutzt			ganz			teilweise	ganz	teilweise			
						Be- triebe	mit Betten	Be- triebe	mit Betten	Be- triebe	mit Betten				Be- triebe		
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
1. Hotels	2	3	4														
2. Gasthöfe																	
3. Fremdenheime, Kurpensionen, Hospize																	
4. Erholungsheime																	
5. Sanatorien, Kur- und Heilanstalten																	
Zusammen 1.-5.																	
Außerdem																	
6. Privatzimmer																	
7. Jugendherbergen																	
8. Kinderheime																	
Insgesamt 1.-8.																	

Name des Sachbearbeiters: ....., den ....., 195 .....

Ruf: .....

(Unterschrift und Dienststempel)

**Meldung für die Ermittlung des Fremdenverkehrs  
für den Monat 195**

Name des Beherbergungsbetriebes: \_\_\_\_\_

Ort und Straße: \_\_\_\_\_ Ruf-Nr. \_\_\_\_\_

Art des Betriebes (Hotel, Gasthof usw.): \_\_\_\_\_

■ ■ Vor Ausfüllung bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten! ■ ■

Bitte bis zum 5. d. M. einsonden an die zuständige Gemeindeverwaltung

Ständiger Wohnsitz der Fremden (nicht Staatsangehörigkeit)	Zahl der Fremden in der Nacht vom _____ zum _____																	
	1.-2.	2.	3.	3.-4.	4.-5.	5.	6.	6.-7.	7.-8.	8.-9.	9.-10.	10.-11.	11.-12.	12.-13.	13.-14.	14.-15.	15.-16.	16.-17.
<b>A. Inland</b>																		
1. Berichtsgemeinde <sup>1)</sup>	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
2. übriges Deutschland Deutschland zus.:																		
<b>B. Ausländer</b>																		
<b>Insgesamt A. und B.</b>																		

Ständiger Wohnsitz der Fremden (nicht Staatsangehörigkeit)	Zahl der Fremden in der Nacht vom _____ zum _____																	Zusammen	
	17.-18.	18.-19.	19.-20.	20.-21.	21.-22.	22.-23.	23.-24.	24.-25.	25.-26.	26.-27.	27.-28.	28.-29.	29.-30.	30.-31.	31.-1.	net an- gekommene Fremde (Summe der Spalten a)	Fremden- über- nachtungen (Summe der Spalten a + b)		
<b>A. Inland</b>																			
1. Berichtsgemeinde <sup>1)</sup>	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
2. übriges Deutschland Deutschland zus.:																			
<b>B. Ausländer</b>																			
<b>Insgesamt A. und B.</b>																			

<sup>1)</sup> Fremde, die in derselben Gemeinde ihren Wohnsitz haben wie der Beherbergungsbetrieb.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 195

Unterschrift und Firmenstempel

### Anleitung für die Ausfüllung des Berichtes

1. Maßgebend für die Zählung der Beherbergungsbetriebe, Zimmer und Betten ist der Stand am Stichtag (1. April oder 1. Oktober).
2. Die Beherbergungsbetriebe sind nach ihrer Art (1 bis 8) zu gliedern. Unter Erholungsheime zählen nur Betriebe ohne ärztliche Leitung. Dagegen stehen Sanatorien, Kur- und Heilanstalten durchweg unter ärztlicher Leitung.  
In der Statistik werden nicht erfaßt: Asyle, Massenquartiere, Reihenlager und Krankenhäuser.
3. In die Spalten 2 bis 4 ist die Anzahl sämtlicher am Stichtag in der Gemeinde vorhandenen, also auch der beschlagnahmten, zwangsbelegten und ähnlichen Betriebe mit den vorhandenen Zimmern und Betten einzutragen.
4. Die Spalten 5 bis 16 sind auch dann auszufüllen, wenn die Betriebe und Betten am Stichtag leer stehen oder nicht benutzt werden; entscheidend ist die Tatsache, daß Betriebe und Betten nicht für den Fremdenverkehr zur Verfügung stehen.
5. Die am Stichtag für den allgemeinen Fremdenverkehr ganz und teilweise frei verfügbaren Betriebe mit den verfügbaren Zimmern und Betten sind in Spalte 17 bis 20 aufzuführen.
6. Für Jugendherbergen und Kinderheime ist nur die Zahl der Herbergen und Heime selbst und die Zahl der Betten aufzuführen. Eine Aufteilung nach Zimmern ist nicht erforderlich (die Spalten 3 und 19 sind also nicht auszufüllen).
7. Als Privatzimmer sind nur diejenigen zu erfassen, die mit einiger Regelmäßigkeit an Fremde vermieten. Bei den Privatzimmern ist nur anzugeben, wieviel Zimmer und Betten für den Fremdenverkehr am Stichtag frei verfügbar waren (auszufüllen sind also lediglich die Spalten 3, 4, 19 und 20).
8. Abschließend sind die Spalten 2 bis 20 senkrecht zu addieren.
9. Bitte bis zum 15. Tag nach dem Stichtag (15. April oder 15. Oktober) an das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Haroldstr. 37, einsenden.

Rückseite zu Vordruck FV 7

### Erhebungsgrundsätze und Anleitung für die Ausfüllung der Meldung für die Ermittlung des Fremdenverkehrs.

#### A. Erhebungsgrundsätze

1. Als Fremde sind alle Personen zu zählen, die während des Berichtsmonats am Berichtsort in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthöfen, Kurpensionen, Fremdenheimen, Hospizen, Erholungsheimen, Sanatorien, Kur- und Heilanstalten, Privatzimmern, Jugendherbergen und Kinderheimen) gegen Entgelt vorübergehend übernachtet haben. Sind die Fremden länger als 2 Monate anwesend gewesen, werden sie nicht mehr gezählt. Eine Ausnahme hiervon bilden diejenigen Beherbergungsbetriebe, die, wie Sanatorien, Kur- und Heilanstalten, Gäste zu längeren Kuren aufnehmen. Mitreisende Familienangehörige (auch unmündige Kinder) und begleitendes Dienstpersonal sind als Fremde mitzuzählen.
2. Für die Herkunft der Fremden ist ihr ständiger Wohnsitz und nicht ihre Staatsangehörigkeit entscheidend. Fremde, die in der gleichen Gemeinde wohnen, wo auch der Beherbergungsbetrieb gelegen ist, sind unter A. 1. „Berichtsgemeinde“ einzutragen. Fremde, die ihren Wohnsitz nicht angegeben haben, sind besonders (unter B.) aufzuführen. DPs oder sonstige nach Deutschland eingewanderte und in Deutschland wohnende Ausländer sowie Flüchtlinge und Vertriebene sind unter A. „Inland“ (A. 1. oder A. 2.) aufzuführen.  
Militärische Einquartierungen sind bei der amtlichen Fremdenverkehrsstatistik grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Nehmen aber Angehörige der Besatzungsmacht oder deren Angehörige in einem der obigen allgemein zugänglichen Beherbergungsbetriebe privat Aufenthalt, so sind sie wie andere Fremde zu behandeln.

#### B. Anleitung für die Ausfüllung

1. Aus den Fremdenbüchern ist für jede Nacht zunächst die Zahl der im Laufe des Tages und während der Nacht angekommenen Fremden in Spalte a, sodann die Zahl der vom Vortage verbliebenen Fremden in Spalte b des Vordrucks einzutragen. Bei Ausländern ist der Staat ihres Wohnsitzes anzugeben. Zum Schluß sind für die betreffende Nacht am Fuße der Spalten a und b die Summe aus A. und B. zu bilden. Es empfiehlt sich, die Eintragungen möglichst täglich vorzunehmen, damit ein Auflaufen und somit eine Erschwerung der Eintragungsarbeiten verhindert wird.
2. Am 1. jedes Monats sind in jeder Zeile quer zusammenzuzählen:
  - a) alle Spalten a; die erhaltene Summe ist in die Spalte „Zusammen, neuangekommene Fremde, (Summe der Spalten a)“ einzutragen.
  - b) alle Spalten a + b; die Summe ist in die Spalte „Zusammen, Fremdenübernachtungen, (Summe der Spalten a + b)“ einzutragen.
3. Ausländische Gäste werden unter B. eingetragen. Dabei ist der Staat des Wohnsitzes jeweils anzugeben. Für jeden Staat ist eine eigene Zeile vorzusehen.
4. Beim Abschluß ist darauf zu achten, daß die Endsummen aller senkrechten und aller waagerechten Additionen übereinstimmen müssen.

Anlage 2

Verzeichnis der Fremdenverkehrsgemeinden im Land Nordrhein-Westfalen.

A. Nordrhein

1. Niederrhein-Ruhrland

Alpen	Kevelaer
Alsdorf	Kleve
Bedburg	Köln
Breyell	Krefeld
Brüggen	Linnich
Dinslaken	Lobberich
Duisburg	Marienbaum
Dülken	Moers
Düsseldorf	Mülheim (Ruhr)
Emmerich	M.Gladbach
Erkeleuz	Neukirchen-Vluyn
Essen	Neuß
Geilenkirchen	Oberhausen
Geldern	Rheinberg
Goch	Rheinhausen
Grevenbroich	Rheydt
Heinsberg	Straelen
Herzogenrath	Süchteln
Hinsbeck	Übach-Palenberg
Homburg	Viersen
Hückelhoven-Ratheim	Wassenberg
Kaldenkirchen	Wegberg
Kalkar	Wesel
Kapellen (Krs. Geldern)	Wickrath
Kempen	Xanten
Kettwig	Zons

2. Bergisches Land

Bensberg	Lieberhausen
Bergisch-Gladbach	Lindlar
Bergneustadt	Marienheide
Burg	Mettmann
Burscheid	Morsbach
Dabringhausen	Neviges
Denklingen	Nümbrecht
Dhünn	Odenthal
Drabenderhöhe	Opladen
Eckenhagen	Overath
Engelskirchen	Porz
Gimborn	Radevormwald
Gummersbach	Ratingen
Haan	Remscheid
Hilden	Rösrath
Hohkeppel	Ründeroth
Hösel	Solingen
Hückeswagen	Velbert
Klüppelberg	Waldbröl
Kürten	Wermelskirchen
Langenberg	Wiehl
Langenfeld	Wipperfürth
Leichlingen	Wülfrath
Leverkusen	Wuppertal

3. Siebengebirge, Sieg-, Bröl- und Aggertal

Beuel	Much
Bonn	Neunkirchen (Siegkrs.)
Bornheim	Niederdollendorf
Dattenfeld	Oberdollendorf
Duisdorf	Oberkassel
Eitorf	Oberpleis
Bad Godesberg	Rosbach (Sieg)
Hennef (Sieg)	Ruppichteroth
Herchen	Seelscheid
Bad Honnef	Siegburg
Königswinter m. Agidien-	Troisdorf
berg und Ittenbach	Wahlscheid

4. Eifel

Bad Aachen	Heimbach
Abenden	Hellenthal
Blankenheim	Kornelimünster
Brühl	Langerwehe
Düren	Mechnich
Eschweiler	Meckenheim
Euskirchen	Monschau
Gemünd	Münstereifel
Gressenich	Nideggen

Rheinbach  
Rondorf  
Ruhrberg  
Schleiden

B. Westfalen

5. Sauerland

Altastenberg  
Altena  
Arnsberg  
Attendorn-Land  
Attendorn-Stadt  
Breckerfeld  
Brilon  
Büren  
Dahl  
Drolshagen-Land  
Drolshagen-Stadt  
Elspe  
Erwitte  
Eslohe  
Fleckenberg m. Jagdhaus  
Fredeburg  
Freienohl  
Geseke  
Grafschaft  
Grevenbrück  
Hachen  
Hagen  
Hallenberg  
Halver  
Helden  
Hemer  
Herscheid  
Hohenlimburg  
Iserlohn  
Kalle  
Kirchhundem

6. Siegerland

Brauersdorf  
Burbach  
Eiserfeld  
Freudenberg  
Hilchenbach

7. Wittgenstein

Berleburg  
Erndtebrück

8. Industriegebiet

Bochum  
Bottrop  
Bredenscheid-Stüter  
Castrop-Rauxel  
Datteln  
Dortmund  
Fröndenberg (Ruhr)  
Gelsenkirchen  
Gevelsberg  
Gladbeck  
Hamm  
Hattingen

9. Münsterland

Ahaus  
Ahlen  
Beckum-Stadt  
Bocholt  
Bockum-Hövel  
Borghorst  
Borken  
Brochterbeck  
Burgsteinfurt  
Coesfeld-Stadt  
Emsdetten  
Gescher  
Greven-Stadt  
Gronau  
Haltern-Stadt  
Havixbeck  
Herzebrock

Schmidt  
Stolberg  
Wahlen

Kirchveischede mit  
Bilstein  
Letmathe  
Lippstadt  
Lüdenscheid-Land  
Lüdenscheid-Stadt  
Medebach  
Meinerzhagen  
Menden  
Meschede-Stadt  
Neheim-Hüsten  
Neuenrade  
Niedersfeld  
Oberkirchen mit  
Nordenau  
Oestrich  
Oeventrop  
Olpe-Stadt  
Plettenberg  
Ramsbeck  
Reiste  
Rüthen-Möhne  
Bad Sassendorf  
Schalksmühle  
Schmallenberg  
Schönholthausen  
Soest  
Sundern  
Valbert  
Werdohl  
Werl  
Winterberg

Klafeld  
Neunkirchen (Krs. Siegen)  
Siegen  
Weidenau (Sieg)

Laasphe

Herne  
Lünen  
Niedersprockhövel  
Recklinghausen  
Schwelm  
Schwerte  
Unna  
Wanne-Eickel  
Wattenscheid  
Wetter (Ruhr)  
Witten

Horstmar  
Ibbenbüren-Stadt  
Legden  
Lengerich  
Liesborn  
Lüdinghausen-Stadt  
Marl  
Metelen  
Münster  
Neuenkirchen  
(Krs. Steinfurt)  
Nottuln  
Ochtrup  
Oelde  
Ostbevern  
Recke mit Bad Steinbeck  
Rheda

Rheine-Stadt  
Riesenbeck  
Tecklenburg  
Telgte-Kspl.  
Telgte-Stadt

Vreden  
Warendorf  
Werne  
Wiedenbrück

Schwalenberg  
Siekholz  
Silixen  
Steinheim  
Stukenbrock

Valdorf mit Bad Seebruch  
und Bad Senkelteich  
Versmold  
Vlotho  
Warburg

10. Teutoburger Wald, Wiehen- und Eggegebirge

Altenbeken  
Amelunxen  
Barkhausen  
Barntrup  
Berlebeck  
Beverungen  
Bielefeld  
Blomberg  
Brackwede  
Brakel  
Bünde  
Detmold  
Bad Driburg  
Dünne m. Randringhausen  
Enger  
Ennigloh  
Gütersloh  
Halle (Westf.)  
Hausberge  
Heepen  
Herford  
Hiddesen (Krs. Detmold)  
Holzhausen  
(Krs. Lübbecke)  
Holzhausen-Externsteine  
Horn (Lippe)  
Hörste

Höxter  
Hüllhorst  
Lage (Lippe)  
Lassbruch  
Lemgo  
Leopoldstal  
Bad Lippspringe  
Lübbecke  
Lügde  
Bad Meinberg  
Minden  
Neuhaus  
Oerlinghausen  
Bad Oeynhaus  
Ottbergen  
Paderborn  
Pivitsheide V. H.  
Pömsen mit Bac  
Hermannsborn  
Rahden  
Rothenuffeln  
Salzkotten  
Bad Salzuflen  
Scherfede  
Schieder  
Schlangen  
Schötmar

— GV. NW. 1951 S. 9.

**Mitteilungen des Ministers für Wiederaufbau  
des Landes Nordrhein-Westfalen.**

Düsseldorf, den 18. Januar 1951.

Betrifft: Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Essen zum Ausbau der Huyssenallee an der Ecke Kindlingerstraße.

Gemäß § 5 des Preuß. Gesetzes vom 10. April 1872 (GS. S. 357) wird hiermit bekanntgegeben, daß im Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf (Nr. 1 vom 4. Januar 1951) die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Essen für den oben angegebenen Zweck bekanntgegeben ist.

— GV. NW. 1951 S. 22.

Düsseldorf, den 18. Januar 1951.

Betrifft: Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Essen zum Ausbau der Stoppenberger Straße.

Gemäß § 5 des Preuß. Gesetzes vom 10. April 1872 (GS. S. 357) wird hiermit bekanntgegeben, daß im Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf (Nr. 1 vom 4. Januar 1951) die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Essen für den oben angegebenen Zweck bekanntgegeben ist.

— GV. NW. 1951 S. 22.

**Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen**

**Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 15. Januar 1951**

Aktiva		(Beträge in 1000 DM)		Passiva			
		Veränderungen gegenüber der Vorwoche			Veränderungen gegenüber der Vorwoche		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . .	108 218	+	49 519	Grundkapital . . . . .	65 000	—	
Postscheckguthaben . . .	119	+	118	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	33 389	—	
Wechsel und Schecks . . .	107 533	—	4 623	Einlagen . . . . .			
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der Bundesverwaltungen . . . . .	60 000	—	250	a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter) . . . . .	546 430	— 15 072	
Wertpapiere, am offenen Markt gekaufte	387	—	—	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .	208	+	
Ausgleichsforderungen				c) von öffentlichen Verwaltungen . . . . .	143 967	+	
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	631 214	—	—	d) von Dienststellen der Besatzungsmächte . . . . .	9 153	—	
b) angekaufte . . . . .	81 313	712 527	+ 763 +	763	e) von sonstigen inländischen Einlegern . . . . .	239 899	+
Lombardforderungen gegen				8 434	f) von ausländischen Einlegern . . . . .	48	—
a) Wechsel . . . . .	175	—	53	g) zwischen den Zweiganstalten der LZB unterwegs befindliche Giroübertragungen . . . . .	14 243	953 948	+ 15 924 + 53 428
b) Ausgleichsforderungen	56 732	56 907	+ 8 381 +	17	Sonstige Verbindlichkeiten	76 826	+ 530
Beteiligung an der BdL . . . . .	28 000	—	—	Indossamentsverbindlichkeiten aus weiterbegebenen Wechseln . . . . . (669 788)		(— 43 362)	
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	55 472	—	17				
	<b>1 129 163</b>		<b>+ 53 978</b>		<b>1 129 163</b>	<b>+ 53 978</b>	

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 15. Januar 1951.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen.

(Unterschriften.)

— GV. NW. 1951 S. 22.